



PREISBLATT gültig ab 01.09.2025

Preisblatt Fernwärme

Wärmelieferungsverträge, die **vor** dem 1. Jänner 2011 abgeschlossen wurden.

WÄRMETARIF

		NETTO	BRUTTO
Energiepreis (Arbeitspreis)	Cent/kWh	8,7189	10,4627
Energiepreis (Arbeitspreis) rabattiert ¹		8,5009	10,2011
Grundpreis Raumheizung ²	Euro/kW/Jahr	41,8659	50,2391
Grundpreis Prozesswärme ³		15,4251	18,5101

+ Entgelte für Messleistungen

Bis 105 kW Nenn-Anschlussleistung	Euro/Monat	7,4697	8,9637
Bis 245 kW Nenn-Anschlussleistung		14,4059	17,2870
Bis 420 kW Nenn-Anschlussleistung		18,1409	21,7691
Bis 1.050 kW Nenn-Anschlussleistung		21,8756	26,2507
Bis 1.750 kW Nenn-Anschlussleistung		24,0100	28,8120

Zusatzeinrichtungen Wärmehähler

M-Busmodul	Euro/Monat	2,8403	3,4083
Impulsmodul		2,8403	3,4083

+ Steuern, Abgaben und Zuschläge

Öko- und Umweltbeitrag ⁴	Cent/kWh	0,1184	0,1421
Benützungsabgabe ⁵			

¹ Der angegebene rabattierte Energiepreis (Arbeitspreis) gilt bis zum 31.08.2026, dem Zeitpunkt der nächsten vertraglich vorgesehenen Preisanpassung.

² Jahresgrundpreis je kW der Jahreshöchstleistung. Die monatlichen Teilbeträge des Jahresgrundpreises betragen ein Zwölftel des Jahresbetrages.

³ Dieser Preis wird für den Wärmebezug eingeräumt, der ausschließlich der gewerblichen Be- oder Verarbeitung von Gütern oder industriellen Produktionszwecken dient.

⁴ Diese Rechnungsposition dient zur Abdeckung sämtlicher der Energie Klagenfurt GmbH auferlegten und abzuführenden Abgaben und Steuern, welche in einem direkten Zusammenhang mit der Wärmeerzeugung stehen.

⁵ Benützungsabgabe im Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Klagenfurt, 6 % auf Energie-, Grund- und Messpreis.

Brutto-Beträge inklusive 20% USt. Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Der Preis unterliegt einer Wertsicherungsklausel (85% VPI 2010 und 15% COICOP 4.5.2).

ZUSÄTZLICHE KUNDENINFORMATIONEN

Energiepreis

Der Energiepreis wird um 0,2450 Cent je kWh (netto ohne USt) bzw. 0,2940 Cent je kWh (brutto inkl. USt) gesenkt, wenn der Kunde auf die inkludierten Service-Leistungen der Energie Klagenfurt GmbH verzichtet, und diese bei Bedarf gegen Kostenersatz durch die Energie Klagenfurt GmbH oder durch einen konzessionierten Heizungsinstallateur durchführen lässt. Der Kunde muss über die damit verbundene Änderung der vertraglich vereinbarten Eigentumsgränze eine schriftliche Erklärung abgeben.

Allgemeine Bedingungen

Die Belieferungen erfolgen nach den jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wärme aus dem Netz des Wärmeversorgungsunternehmens der Energie Klagenfurt GmbH (auch "EKG").

Energieträgeranteile im Fernwärmenetz

